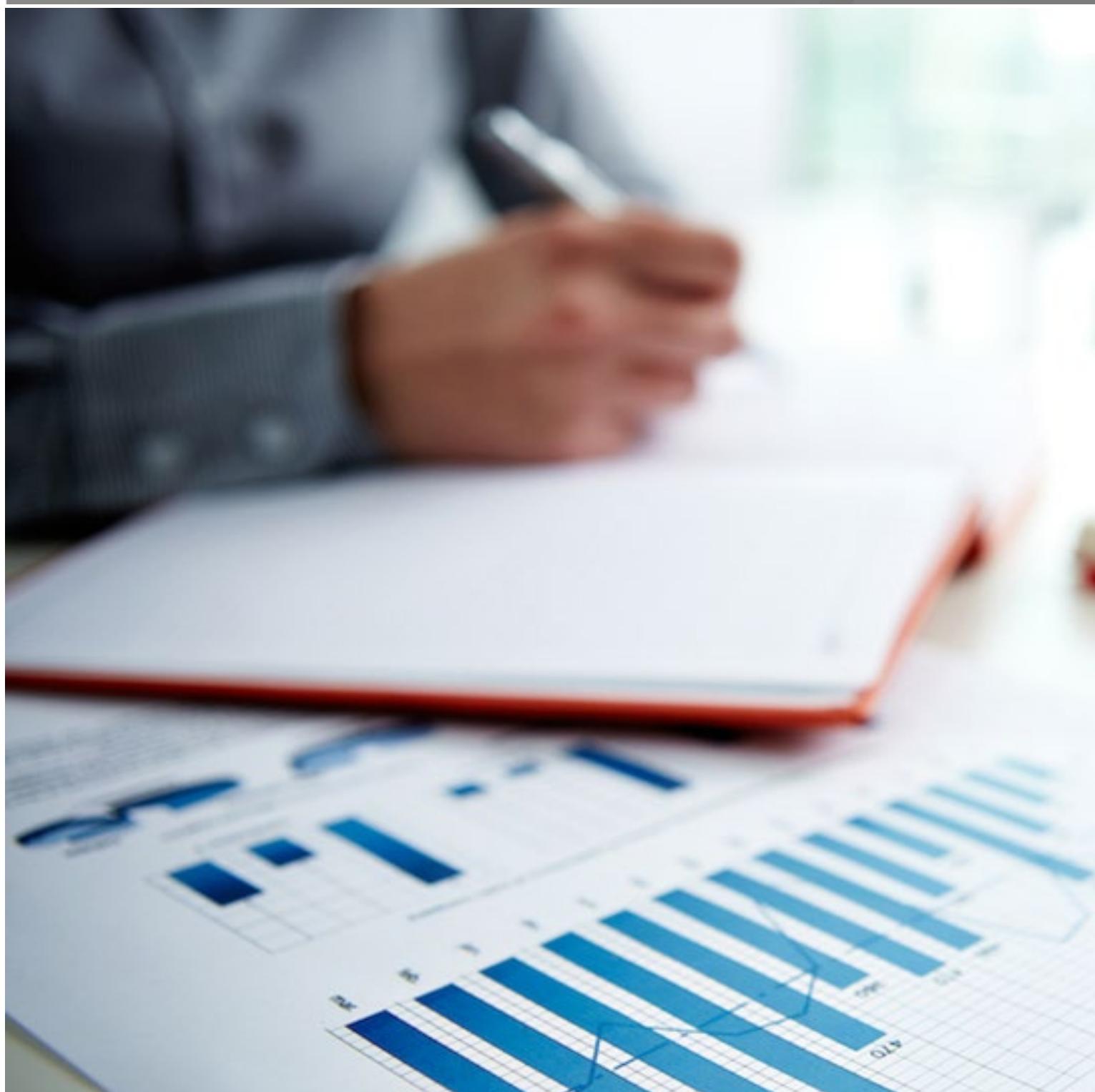


## Eckwerte des Arbeitsmarktes (Jahreszahlen)

2025



**Bundesagentur für Arbeit**

Statistik



## Impressum

<b>Auftragsnummer:</b>	295591
<b>Titel:</b>	Eckwerte - Jahreszahlen
<b>Region:</b>	
<b>Berichtsmonat:</b>	Zeitreihe
<b>Erstellungsdatum:</b>	18.12.2025
<b>Hinweise:</b>	Sperrfrist 07. Januar 2026
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Rückfragen an:</b>	Statistik-Service Südost Bundesagentur für Arbeit 90328 Nürnberg
E-Mail:	<a href="mailto:Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de</a>
Hotline:	0911/179-8001
<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Auftragsnummer 295591
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht ( <a href="#">siehe Impressum</a> ). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die <a href="#">Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit</a> erfolgen.

## **Inhaltsverzeichnis**

[SGB II und SGB III für 073](#)

[SGB III für 073](#)

[SGB II für 073](#)

---

## Eckwerte des Arbeitsmarktes SGB II und SGB III

073 AA Chemnitz (Gebietsstand Dezember 2025)

Zeitreihe

Bei der Berechnung der Vorjahresveränderungen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

Kumulierte Jahreswerte bei Zugang und Abgang, Jahresdurchschnittswerte beim Bestand und den Quoten

[zurück zum Inhalt](#)

Merkmale	Berichtsjahre			Veränderung 2025 gegenüber				
				2024		2023		
	2025	2024	2023	absolut (bei Quoten in %-Punkten)	in %	absolut (bei Quoten in %-Punkten)	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	
<b>Bestand an Arbeitsuchenden</b>								
Insgesamt	18.751	17.945	16.424	806	4,5	2.327	14,2	
<b>Bestand an Arbeitslosen</b>								
Insgesamt	12.103	11.237	10.404	866	7,7	1.699	16,3	
dav.: 56,5% Männer	6.844	6.257	5.696	587	9,4	1.148	20,2	
43,5% Frauen	5.259	4.980	4.709	279	5,6	551	11,7	
dar.: 11,5% 15 bis unter 25 Jahre	1.396	1.360	1.164	37	2,7	232	20,0	
2,9% dar.: 15 bis unter 20 Jahre	355	343	310	13	3,6	45	14,5	
30,1% 50 Jahre und älter	3.641	3.407	3.359	234	6,9	282	8,4	
21,9% dar.: 55 Jahre und älter	2.654	2.499	2.447	155	6,2	207	8,5	
36,9% Langzeitarbeitslose	4.468	4.173	3.589	296	7,1	879	24,5	
6,1% Schwerbehinderte Menschen	738	723	729	15	2,0	9	1,2	
35,4% Ausländer	3) 4.286	4.025	3.588	262	6,5	699	19,5	
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>								
Insgesamt	24.328	23.152	22.513	1.176	5,1	1.815	8,1	
dar.: aus Erwerbstätigkeit	8.400	7.574	7.519	826	10,9	881	11,7	
aus Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	7.476	7.204	5.551	272	3,8	1.925	34,7	
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>								
Insgesamt	24.210	22.718	21.563	1.492	6,6	2.647	12,3	
dar.: in Erwerbstätigkeit	7.102	6.438	6.135	664	10,3	967	15,8	
in Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	7.024	7.064	6.020	-40	-0,6	1.004	16,7	
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen</b>								
Insgesamt	9,5	8,9	8,4	0,6	x	1,1	x	
dav.: Männer	10,0	9,2	8,5	0,8	x	1,5	x	
Frauen	9,0	8,6	8,2	0,4	x	0,8	x	
dar.: 15 bis unter 25 Jahre	10,4	10,7	9,7	-0,3	x	0,7	x	
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	9,9	10,1	10,0	-0,2	x	-0,1	x	
50 bis unter 65 Jahre	8,4	7,9	7,8	0,5	x	0,6	x	
dar.: 55 bis unter 65 Jahre	9,0	8,6	8,5	0,4	x	0,5	x	
Ausländer	3) 28,4	30,0	31,4	-1,6	x	-3,0	x	
<b>Unterbeschäftigung</b>	1)							
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	12.491	11.703	10.755	788	6,7	1.736	16,1	
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	15.281	14.638	13.212	643	4,4	2.069	15,7	
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	15.326	14.683	13.249	643	4,4	2.077	15,7	
Unterbeschäftigte (ohne Kurzarbeit)	11,8	11,5	10,6	0,3	x	1,2	x	
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>	2)							
Bestand	1.768	2.363	2.734	-595	-25,2	-966	-35,3	
dar.: sozialversicherungspflichtig	1.750	2.347	2.713	-598	-25,5	-963	-35,5	
sofort zu besetzen	1.653	2.191	2.518	-538	-24,6	-865	-34,3	
Zugang	4.643	5.623	6.190	-980	-17,4	-1.547	-25,0	
dar.: sozialversicherungspflichtig	4.585	5.558	6.143	-973	-17,5	-1.558	-25,4	

Erstellungsdatum: 18.12.25, Statistik-Service Südost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

x) Nachweis nicht möglich/sinnvoll

.X) Veränderungswerte > 250% werden nicht ausgewiesen

1) Vorläufige, nicht hochgerechnete Werte. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

2) Bei den gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um ungeförderte Arbeitsstellen ohne selbstständige/freiberufliche Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung.

3) Die Zählweise von Ausländern hat sich ab September 2021 im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

Im Zeitraum Juni 2022 bis April 2023 sind Arbeitslosenquoten für Ausländer aufgrund der starken Zuwanderung aus der Ukraine verzerrt, weil diese im genannten Zeitraum nur im Zähler (Arbeitslosenzahl), noch nicht aber im Nenner (Bezugsgröße) berücksichtigt sind.

## Eckwerte des Arbeitsmarktes SGB III

073 AA Chemnitz (Gebietsstand Dezember 2025)

Zeitreihe

Bei der Berechnung der Vorjahresveränderungen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

Kumulierte Jahreswerte bei Zugang und Abgang, Jahresdurchschnittswerte beim Bestand und den Quoten

[zurück zum Inhalt](#)

Merkmale	Berichtsjahre			Veränderung 2025 gegenüber				
				2024		2023		
	2025	2024	2023	absolut (bei Quoten in %-Punkten)	in %	absolut (bei Quoten in %-Punkten)	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	
<b>Bestand an Arbeitsuchenden</b>								
Insgesamt	5.386	4.704	4.063	682	14,5	1.322	32,5	
<b>Bestand an Arbeitslosen</b>								
Insgesamt	3.463	2.935	2.444	528	18,0	1.019	41,7	
dav.: 60,4% Männer	2.093	1.727	1.400	365	21,2	692	49,4	
39,6% Frauen	1.370	1.208	1.044	162	13,4	326	31,3	
dar.: 12,5% 15 bis unter 25 Jahre	434	387	307	47	12,2	126	41,1	
2,2% dar.: 15 bis unter 20 Jahre	77	58	48	18	31,5	28	59,0	
35,0% 50 Jahre und älter	1.211	1.012	913	198	19,6	298	32,6	
27,6% dar.: 55 Jahre und älter	956	804	721	152	19,0	235	32,6	
9,5% Langzeitarbeitslose	330	265	224	65	24,4	106	47,3	
5,8% Schwerbehinderte Menschen	201	182	166	20	10,7	35	21,1	
23,1% Ausländer	3) 801	666	445	135	20,3	357	80,2	
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>								
Insgesamt	10.817	9.948	9.245	869	8,7	1.572	17,0	
dar.: aus Erwerbstätigkeit	6.416	5.845	5.401	571	9,8	1.015	18,8	
aus Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	2.247	2.018	1.894	229	11,3	353	18,6	
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>								
Insgesamt	9.294	8.542	8.133	752	8,8	1.161	14,3	
dar.: in Erwerbstätigkeit	4.349	3.991	3.866	358	9,0	483	12,5	
in Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	2.001	1.880	1.698	121	6,4	303	17,8	
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen</b>	4) 							
Insgesamt	2,7	2,3	2,0	0,4	x	0,7	x	
dav.: Männer	3,1	2,6	2,1	0,5	x	1,0	x	
Frauen	2,3	2,1	1,8	0,2	x	0,5	x	
dar.: 15 bis unter 25 Jahre	3,2	3,0	2,6	0,2	x	0,6	x	
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	2,1	1,7	1,5	0,4	x	0,6	x	
50 bis unter 65 Jahre	2,9	2,4	2,1	0,5	x	0,8	x	
dar.: 55 bis unter 65 Jahre	3,3	2,8	2,6	0,5	x	0,7	x	
Ausländer	3) 5,3	5,0	3,9	0,3	x	1,4	x	
<b>Unterbeschäftigung</b>	1) 							
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.534	3.008	2.510	526	17,5	1.024	40,8	
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.888	3.349	2.826	539	16,1	1.062	37,6	
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.924	3.385	2.854	539	15,9	1.070	37,5	
Unterbeschäftigte (ohne Kurzarbeit)	3,0	2,6	2,3	0,4	x	0,7	x	
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>	2) 							
Bestand	..	..	..	x	x	x	x	
dar.: sozialversicherungspflichtig	..	..	..	x	x	x	x	
sofort zu besetzen	..	..	..	x	x	x	x	
Zugang	..	..	..	x	x	x	x	
dar.: sozialversicherungspflichtig	..	..	..	x	x	x	x	

Erstellungsdatum: 18.12.25, Statistik-Service Südost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

x) Nachweis nicht möglich/sinnvoll

.X) Veränderungswerte > 250% werden nicht ausgewiesen

1) Vorläufige, nicht hochgerechnete Werte. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

2) Bei den gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um ungeförderte Arbeitsstellen ohne selbstständige/freiberufliche Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung.

3) Die Zählweise von Ausländern hat sich ab September 2021 im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

Im Zeitraum Juni 2022 bis April 2023 sind Arbeitslosenquoten für Ausländer aufgrund der starken Zuwanderung aus der Ukraine verzerrt, weil diese im genannten Zeitraum nur im Zähler (Arbeitslosenzahl), noch nicht aber im Nenner (Bezugsgröße) berücksichtigt sind.

4) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

.) Eine Unterscheidung der gemeldeten Stellen nach SGB-Trägern ist nicht sinnvoll.

## Eckwerte des Arbeitsmarktes SGB II

073 AA Chemnitz (Gebietsstand Dezember 2025)

Zeitreihe

Bei der Berechnung der Vorjahresveränderungen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

Kumulierte Jahreswerte bei Zugang und Abgang, Jahresdurchschnittswerte beim Bestand und den Quoten

[zurück zum Inhalt](#)

Merkmale	Berichtsjahre			Veränderung 2025 gegenüber			
				2024		2023	
	2025	2024	2023	absolut (bei Quoten in %-Punkten)	in %	absolut (bei Quoten in %-Punkten)	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Bestand an Arbeitsuchenden</b>							
Insgesamt	13.365	13.241	12.361	124	0,9	1.005	8,1
<b>Bestand an Arbeitslosen</b>							
Insgesamt	8.640	8.302	7.960	338	4,1	680	8,5
dav.: 55,0% Männer	4.751	4.530	4.295	221	4,9	456	10,6
45,0% Frauen	3.889	3.772	3.665	117	3,1	224	6,1
dar.: 11,1% 15 bis unter 25 Jahre	962	973	857	-11	-1,1	106	12,4
3,2% dar.: 15 bis unter 20 Jahre	279	285	262	-6	-2,1	17	6,3
28,1% 50 Jahre und älter	2.431	2.395	2.446	36	1,5	-15	-0,6
19,6% dar.: 55 Jahre und älter	1.698	1.695	1.726	2	0,1	-28	-1,6
47,9% Langzeitarbeitslose	4.139	3.908	3.366	231	5,9	773	23,0
6,2% Schwerbehinderte Menschen	537	542	563	-5	-0,9	-26	-4,7
40,3% Ausländer	3) 3.485	3.359	3.143	126	3,8	342	10,9
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>							
Insgesamt	13.511	13.204	13.268	307	2,3	243	1,8
dar.: aus Erwerbstätigkeit	1.984	1.729	2.118	255	14,7	-134	-6,3
aus Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	5.229	5.186	3.657	43	0,8	1.572	43,0
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>							
Insgesamt	14.916	14.176	13.430	740	5,2	1.486	11,1
dar.: in Erwerbstätigkeit	2.753	2.447	2.269	306	12,5	484	21,3
in Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	5.023	5.184	4.322	-161	-3,1	701	16,2
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen</b>	4)						
Insgesamt	6,8	6,6	6,4	0,2	x	0,4	x
dav.: Männer	6,9	6,7	6,4	0,2	x	0,5	x
Frauen	6,7	6,5	6,4	0,2	x	0,3	x
dar.: 15 bis unter 25 Jahre	7,2	7,6	7,2	-0,4	x	0,0	x
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	7,8	8,4	8,4	-0,6	x	-0,6	x
50 bis unter 65 Jahre	5,6	5,5	5,7	0,1	x	-0,1	x
dar.: 55 bis unter 65 Jahre	5,6	5,8	6,0	-0,2	x	-0,4	x
Ausländer	3) 23,1	25,0	27,5	-1,9	x	-4,4	x
<b>Unterbeschäftigung</b>	1)						
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	8.957	8.694	8.245	263	3,0	712	8,6
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.393	11.288	10.386	104	0,9	1.006	9,7
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.402	11.297	10.395	105	0,9	1.007	9,7
Unterbeschäftigte (ohne Kurzarbeit)	8,8	8,8	8,3	0,0	x	0,5	x
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>	2)						
Bestand	.	.	.	x	x	x	x
dar.: sozialversicherungspflichtig	.	.	.	x	x	x	x
sofort zu besetzen	.	.	.	x	x	x	x
Zugang	.	.	.	x	x	x	x
dar.: sozialversicherungspflichtig	.	.	.	x	x	x	x

Erstellungsdatum: 18.12.25, Statistik-Service Südost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

x) Nachweis nicht möglich/sinnvoll

.X) Veränderungswerte > 250% werden nicht ausgewiesen

1) Vorläufige, nicht hochgerechnete Werte. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

2) Bei den gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um ungeförderte Arbeitsstellen ohne selbstständige/freiberufliche Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung.

3) Die Zählweise von Ausländern hat sich ab September 2021 im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

Im Zeitraum Juni 2022 bis April 2023 sind Arbeitslosenquoten für Ausländer aufgrund der starken Zuwanderung aus der Ukraine verzerrt, weil diese im genannten Zeitraum nur im Zähler (Arbeitslosenzahl), noch nicht aber im Nenner (Bezugsgröße) berücksichtigt sind.

4) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

.) Eine Unterscheidung der gemeldeten Stellen nach SGB-Trägern ist nicht sinnvoll.



## Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

### Definitionen

**Arbeitsuchende** sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

**Arbeitslose** sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig ( $\leq 6$  Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II (gültig bis 31.12.2022) nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

Weitere Definitionen finden Sie im Glossar der Statistik der BA unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>



## Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

### Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben wirtschaftliche Entwicklungen, aber auch Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Diese sind bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Folgende wichtige Effekte sind seit 1986 zu berücksichtigen, die die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten beeinträchtigen:

- Januar 1986 – Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III): Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- 1991 und Folgejahre – Wiedervereinigung: Massiver Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge der Wiedervereinigung und den damit verbundenen Anpassungsproblemen der ostdeutschen Wirtschaft in den Jahren 1991 bis 1997. Nur im Berichtsjahr 1995 war ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen.
- 2002/2003 – Schwache Konjunktur nach Ende des New Economy Booms: In den Jahren 2002 und 2003 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge des Platzens der Dotcom-Blase und der damit verbundenen schwachen Konjunktur.
- Januar 2004 – Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III: Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 – Einführung des SGB II: Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenerhebungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Methodenbericht unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf?blob=publicationFile>



## Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

- Januar 2005 – Einführung des § 65 Abs. 4 SGB II:  
Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- April 2007 – Gesetz zur sukzessiven Anpassung des Renteneintrittsalters (§ 235 SGB VI):  
Ab 2012 wird sukzessive das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre erhöht. In der Arbeitsmarktstatistik ist die Altersgrenze relevant für den Arbeitslosenstatus. Bei dem Vorliegen der Kriterien Beschäftigungslosigkeit, Eigenbemühungen und Verfügbarkeit gilt eine Person so lange als arbeitslos, bis sie die Altersgrenze für den Renteneintritt erreicht hat.
- 2008/2009 – Weltfinanzkrise:  
Ende 2008 und 2009 kam es zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit aufgrund der Finanzmarktkrise.
- Januar 2009 – Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II:  
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 – Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):  
Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmehalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 – 9. Änderungsgesetz SGB II:  
Sogenannte Aufstocker (Personen mit parallelem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (bis 2022) bzw. Bürgergeld (ab 2023)) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.
- April 2019 – Überprüfung Arbeitsvermittlungsstatus der Jobcenter (gE):  
Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung aus Arbeitsagenturen und Kommunen überprüfen und aktualisieren seit April 2019 verstärkt die Datensätze der von ihnen betreuten Personen mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus. Durch die vermehrten Prüfaktivitäten ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Nach Analysen der Berichtsmonate April bis August 2019 dürfte sich durch die regelmäßige Überprüfung dauerhaft ein höheres Niveau des Arbeitslosenbestands gegenüber den Berichtsmonaten vor April 2019 ergeben.
- Seit 3. Quartal 2019 – verstärkte technische Unterstützung beim Arbeitsvermittlungsstatus:  
Mit der Einführung des Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystems (kurz: VerBIS) im Jahr 2006 unterstützte die Bundesagentur für Arbeit über einen automatisierten Statusassistenten die korrekte und schlüssige Führung des Arbeitsvermittlungsstatus. Seit dem 3. Quartal 2019 werden die Vermittlungsfachkräfte noch stärker bei der Setzung des Arbeitsvermittlungsstatus unterstützt, indem beispielsweise der Statusassistent sukzessive bis 2021 weiter optimiert wurde. Diese Anpassungen führen tendenziell zu höheren Arbeitslosenzahlen.  
Auch die mit eigenen operativen Verfahren ausgestatteten Jobcenter zugelassener kommunaler Träger erhalten seit 2019 verstärkte Unterstützung für die Überprüfung des Arbeitsvermittlungsstatus.
- Seit April 2020 – coronabedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit:  
Der Einfluss der Corona-Krise führte im April 2020 zu einem erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Im Juni 2020 erreichte der Anstieg des Bestandes an Arbeitslosen seinen Höhepunkt mit einem Plus von 637.000 gegenüber dem Vorjahreswert.
- Seit Juni 2022 – Wechsel ukrainischer Staatsangehöriger vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II:  
Der Zuständigkeitswechsel führte insbesondere in den Berichtsmonaten Juni bis September 2022 zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Im September 2022 wurde mit 205.000 Arbeitslosen der vorläufige Höchststand erreicht. Damit waren fast 200.000 mehr Arbeitslose mit ukrainischer Staatsangehörigkeit gemeldet als im Februar 2022 (vor Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine). Regionale Unterschiede, insbesondere in der Übergangszeit, dürften auch mit unterschiedlichen Erfassungsprozessen in den Jobcentern zusammenhängen (vgl. Hintergrundinformation „Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende“).

[https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Berichterstattung-Ukraine.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Berichterstattung-Ukraine.pdf?__blob=publicationFile&v=3)



---

Stand: 31.03.2025

## Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

- Dezember 2022 – Gültigkeit von § 53a Abs. 2 SGB II endet

Zum 31. Dezember 2022 endete die Regelung nach § 53a Abs. 2 SGB II. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die am 31. Dezember 2022 aufgrund von § 53a Abs. 2 nicht als arbeitslos galten, gelten auch weiterhin nicht als arbeitslos, sofern die Voraussetzungen des § 53a Abs. 2 in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung weiter vorliegen (vgl. § 65 Abs. 8 SGB II).

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link).

Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren sowie Aktualisierungen der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“ entnehmen:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>



## Methodische Hinweise zu Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

**Arbeitslose** sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder eine Beschäftigung ausüben, die weniger als 15 Stunden wöchentlich umfasst,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und arbeitsbereit sind,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

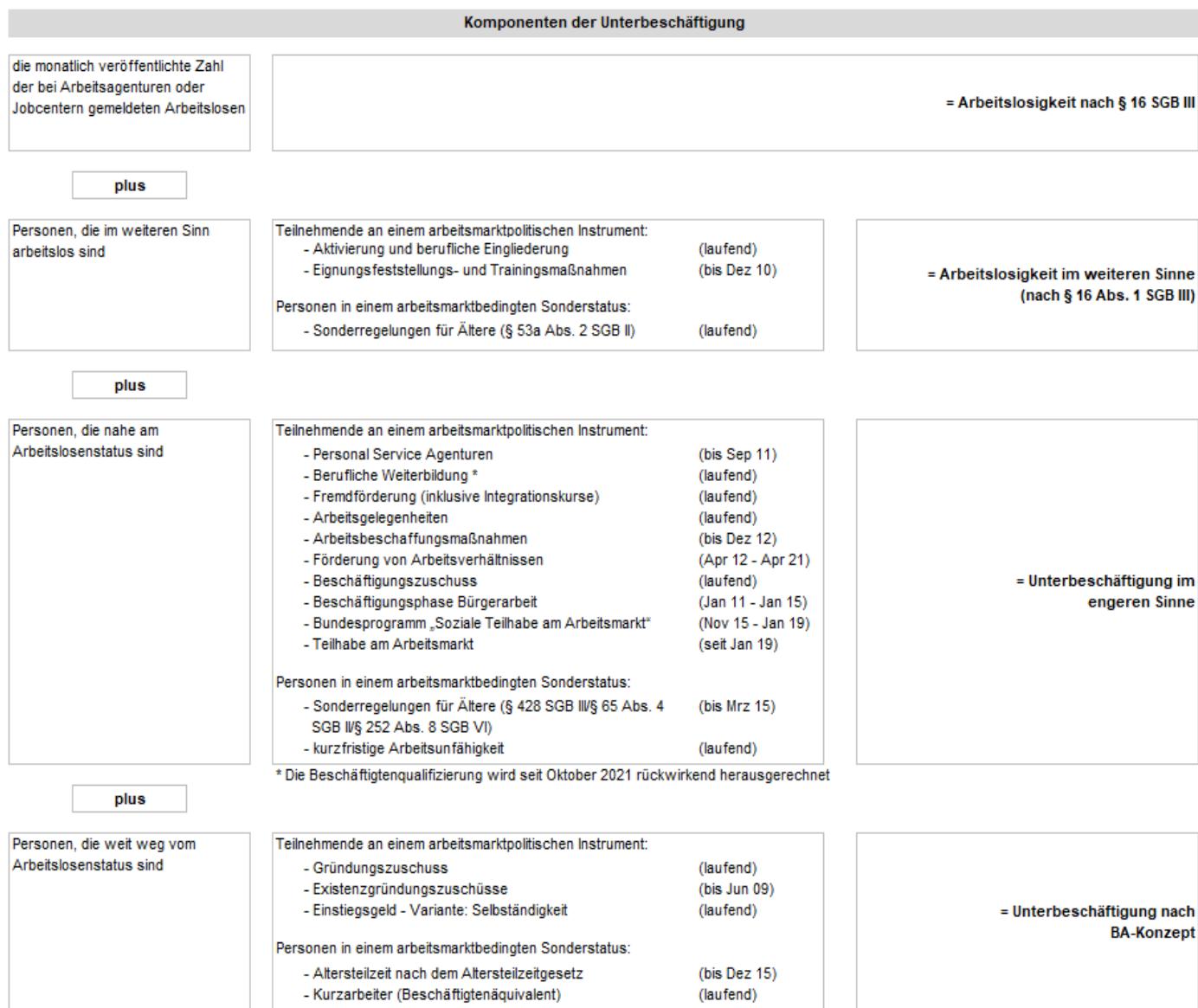
Die Arbeitslosendefinition des § 16 Sozialgesetzbuch (SGB) III wird sinngemäß auch für Hilfebedürftige nach dem SGB II angewandt (vergleiche § 53 Absatz 1 SGB II).

In der **Unterbeschäftigung** nach dem Konzept der Statistik der Bundesagentur für Arbeit werden zusätzlich zu den Arbeitslosen auch folgende Personen abgebildet, die nicht als arbeitslos gelten:

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem Instrument der Arbeitsmarktpolitik,
- Personen in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus (zum Beispiel kurzfristige Arbeitsunfähigkeit, Sonderregelungen für Ältere).

Diese Personen gelten zwar nicht als arbeitslos, ihnen fehlt aber ein reguläres Beschäftigungsverhältnis. Ohne den Einsatz dieser arbeitsmarktpolitischen Instrumente oder die Zuweisung zu einem Sonderstatus würde die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird daher ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. Ebenso können realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt besser erkannt werden.

Das gestufte Konzept der Unterbeschäftigung, das im Jahr 2009 eingeführt wurde, ist in folgende Komponenten unterteilt:



\* Die Beschäftigtenqualifizierung wird seit Oktober 2021 rückwirkend herausgerechnet

Die Anzahl der in der Unterbeschäftigung zu berücksichtigenden Teilnehmenden und Personen in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus kann sich im Laufe der Zeit durch neue gesetzliche Bestimmungen ändern, zum Beispiel, wenn neue Förderinstrumente eingeführt oder bestehende gestrichen werden. Unabhängig vom Wegfall der gesetzlichen Grundlage eines Förderinstrumentes werden begonnene Förderungen bis zum Ende der vorgesehenen Förderdauer fortgesetzt. Die Zeiträume, in denen - im Rahmen der Unterbeschäftigung seit Januar 2009 - Fälle für die einzelnen Förderinstrumente und Sonderstatus gezählt werden beziehungsweise wurden, sind den Klammerzusätzen in der Abbildung zu entnehmen. Bei der Betrachtung von Zeitreihen sind diese unterschiedlichen Gültigkeiten zu berücksichtigen.

Für die einzelnen Komponenten der Unterbeschäftigung greifen verschiedene Wartezeitkonzepte: Die Anzahl der Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wird mit einer Wartezeit von drei Monaten endgültig festgeschrieben, die Anzahl der Personen in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus ohne Wartezeit.

Bei Datenausfällen zugelassener kommunaler Träger werden Schätzwerte eingesetzt, um die entstandenen Datenlücken zu kompensieren.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Komponente „Kurzarbeiter“ aus methodischen Gründen nur bis auf Ebene der Bundesländer, nicht aber in tiefer gegliederten Gebietseinheiten (zum Beispiel Kreise) in die Unterbeschäftigung einbezogen werden kann. Zudem liegen die Daten dieser Komponente erst nach sechs Monaten Wartezeit vor und werden dann festgeschrieben.

Über Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung wird – bestandsbezogen – als absolute Zahl und als Quote berichtet.

Weitere Informationen zur Berechnung der Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquoten finden Sie im Internet unter:

[„Arbeitslosenquote und Unterbeschäftigtequote“](#)

Detailliertere Beschreibungen zum Konzept der Unterbeschäftigung finden Sie in folgenden Methodenberichten:

[„Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“](#)

[„Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“](#)

[„Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“](#)

[„Revision der Unterbeschäftigung bezüglich der Beschäftigtenqualifizierung“](#)

[„Einführung der Trägerschaft der Person in der Förderstatistik und Revision der Unterbeschäftigung“](#)

Grundlegende Definitionen finden Sie auch im

[Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit.](#)

## Methodische Hinweise zu gemeldeten Arbeitsstellen

Bei gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um

- sozialversicherungspflichtige oder
- geringfügige (Minijobs) oder
- sonstige (z. B. Praktika- und Traineestellen, Beamte, Zeitsoldaten)

Stellen mit einer vorgesehenen Beschäftigungsdauer von mehr als sieben Kalendertagen, die den Arbeitsagenturen und den gemeinsamen Einrichtungen zur Besetzung gemeldet wurden.

Die regionale Zuordnung der gemeldeten Arbeitsstellen erfolgt nach dem Arbeitsort. Stellen privater Arbeitsvermittler (pAV) werden nur dann gezählt, wenn sie den Eigenbedarf der pAV decken sollen.

### Überhöhte Zu- und Abgänge im Juli 2023

Im Berichtsmonat Juli 2023 sind Zu- und Abgänge gemeldeter Arbeitsstellen bundesweit um jeweils ca. 2.000 überhöht.

### Zuordnung von Stellen nach Arbeitsortinformationen Mai 2016

Im Berichtsmonat Mai 2016 wurden in der Wirtschaftsklasse 8411 (Allgemeine öffentliche Verwaltung) etwa 2.500 Arbeitsstellen im Zugang und etwa 3.500 Arbeitsstellen im Bestand mangels präziserer Arbeitsortinformationen der Region Nürnberg zugeordnet. Ab Berichtsmonat Juni 2016 sind etwa 2.400 der 3.500 Stellen im Bestand dem präzisierten jeweiligen tatsächlichen Arbeitsort zugewiesen.

### Verfahrensänderung in VerBIS Dezember 2014

Im Berichtsmonat Dezember 2014 verringert sich der Bestand gemeldeter Arbeitsstellen in der Wirtschaftsgruppe 781 (private Arbeitsvermittlung) deutschlandweit um ca. 3.000 Stellen infolge einer Verfahrensänderung. Dadurch sind in dieser Wirtschaftsgruppe Zeitreihenvergleiche ab Dezember 2014 eingeschränkt.

### Gemeldete Arbeitsstellen – Einbeziehung der Kooperationspartnerstellen ab Berichtsmonat Juli 2014

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen umfasst ab Berichtsmonat Juli 2014 auch die Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren (sog. Kooperationspartnerstellen); siehe hierzu:

[Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“](#)

Die Revision erfolgt rückwirkend bis einschließlich Berichtsmonat Januar 2013.

### Geänderte Gebietskonsolidierung im April 2012

Im Rahmen einer Datenrevision wurde die statistische Zuordnung des Arbeitsortes von Stellen im Berichtsmonat April 2012 geändert und verfeinert.

Die verbesserte Erkennung von Arbeitsorten im Ausland führt zu einer Abnahme von bisher im Inland ausgewiesenen Arbeitsorten und einer Zunahme von Stellen im Ausland. Dies betrifft häufig grenznahe Regionen, aber auch zentralere Regionen, z. B. wenn zur Personal-Rekrutierung für Geschäftseröffnungen im Ausland die örtlichen Agenturen/Jobcenter beauftragt worden sind. Für Stellen mit Arbeitsort im Ausland kann nun auch explizit das Land ausgewiesen werden. Um auf der veränderten Grundlage konsistente Zeitreihen bilden zu können, erfolgte die Änderung ab Juli 2006, was für das Bundesgebiet insgesamt Änderungen der Eckzahlen ab diesem Berichtsmonat zur Folge hat. Zeitreihenvergleiche mit Daten bis Juni 2006, insbesondere auf tieferen regionalen Gebietseinheiten, sind daher in ihrer Aussagekraft eingeschränkt.

Siehe auch:

[Qualitätsbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen“](#)

### Umstellung der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen im Juli 2010

Bis zum Juli 2010 wurde auch über Stellen des zweiten Arbeitsmarktes (geförderte Stellen) berichtet. Dazu gehörten u. a. Stellen für Arbeitsgelegenheiten oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Seitdem hat die Statistik der BA die Berichterstattung über die gemeldeten Arbeitsstellen vereinfacht und auf die Einstellungsbereitschaft der Betriebe und Verwaltungen ausgerichtet. Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen beinhaltet deshalb nur noch die Stellen des 1. Arbeitsmarktes (wie oben genannt). Die auf diese Weise neu abgegrenzten Daten werden ab Berichtsmonat Juli 2010 rückwirkend bis Januar 2000 bereitgestellt, so dass bis dahin verzerrungsfreie Zeitreihenvergleiche möglich sind. Um Aussagen über Stellenmeldungen für Saisonbeschäftigung treffen zu können, wurden mit der Umstellung Wirtschaftszweige identifiziert, die typischerweise saisonal geprägt sind.

### Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen befinden sich im Methodenbericht „Umstellung der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen“ im Internet unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Umstellung-der-Statistik-der-gemeldeten-Arbeitsstellen.pdf?blob=publicationFile>

### Einschränkungen

Der Bundesagentur für Arbeit werden nicht alle Stellen gemeldet. Daher bilden die gemeldeten Arbeitsstellen nur einen Teil des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab.

In der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen sind die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Arbeitsstellen nicht enthalten.



## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.